



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**

Leitfaden **Befunddaten in der Geflügelschlachtung**





Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes	3
1.1	Verantwortlichkeiten	3
1.2	Geltungsbereich.....	3
2	Befunde	3
2.1	Welche Befunddaten werden erfasst?.....	3
3	Datenübertragung	3
3.1	Welche Daten müssen übertragen werden?.....	3
3.2	Welche Meldewege gibt es?	8
3.3	Datenzugriff	8
4	Beispielbilder.....	9
4.1	Fußballen.....	9
4.2	Brusthaut.....	13
	Revisionsinformation Version 01.01.2020	15



1 Grundlegendes

Die Erhebung, Dokumentation und Rückmeldung der Befunddaten sind Instrumente für das Tiergesundheitsmanagement in Geflügelbeständen und damit wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung. Die Erfassung der Befunddaten aller Schlachtpartien von Masthähnchen und Puten in einer zentralen Datenbank bildet die Basis für vergleichende Auswertungen.

1.1 Verantwortlichkeiten

Die Übertragung der Ergebnisse der Befunddatenerfassung an die QS-Befunddatenbank liegt in der Verantwortung der Schlachtbetriebe. Sie müssen die Anforderungen im QS-System jederzeit einhalten und die Einhaltung der QS-Anforderungen jederzeit nachweisen können. Die QS-Kriterien orientieren sich an den Vorgaben zur guten fachlichen Praxis. Der Schlachtbetrieb muss sicherstellen, dass neben den Anforderungen dieses Leitfadens und der übrigen mitgeltenden QS-Anforderungen (z. B. Allgemeines Regelwerk, Leitfaden Zertifizierung) die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (außerhalb Deutschlands vergleichbare ausländische gesetzliche Bestimmungen) erfüllt werden.

1.2 Geltungsbereich

Alle Schlachtbetriebe im QS-System melden Schlachtbefunddaten an die zentrale Befunddatenbank. Eine gesonderte Autorisierung der Schlachtbetriebe durch den Tierhalter ist nicht erforderlich, da dies bereits über die Teilnahme- und Vollmachtserklärung geregelt ist.

Die Meldung der Befunddaten erfolgt für alle Masthähnchen und Puten, die aus Betrieben geliefert wurden, die am QS-System teilnehmen.

Alle Schlachtbetriebe, die die Befunddatenerfassung durchführen, orientieren sich an den Vorgaben dieses Leitfadens.

2 Befunde

2.1 Welche Befunddaten werden erfasst?

Die Geflügelwirtschaft hat mit der Hochschule Osnabrück Pilotprojekte zur Erfassung und Rückmeldung von Befunddaten aus der Geflügelschlachtung durchgeführt. Erkenntnisse aus diesen Projekten fließen in die systematische Befunddatenerfassung innerhalb des QS-Systems ein. Folgende Befunddaten sollen für jede Schlachtpartie erfasst und an die zentrale Befunddatenbank Geflügel gemeldet werden:

- Mortalität im Mastbetrieb (während des Durchgangs verendete und gemerzte Tiere)
- Federtote (während des Transports verendete Tiere)
- Fußballenveränderungen (Score)
- Anzahl der verworfenen Tiere (inkl. Hauptverwurfsgründe)
- Brusthautveränderungen bei Putenhähnen (Anteil der Bewertungen A, B und C)

3 Datenübertragung

3.1 Welche Daten müssen übertragen werden?

Zu jeder Geflügelschlachtpartie sind folgende Angaben zu erfassen:

- Schlachthof-Identifikationsnummer (erfolgt automatisch über die Anmeldung)
- Hauptausstallung/Vorausstallung
- Nummer der Schlachtpartie
- Stallnummer/Stallbezeichnung (optional)



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



- Schlachtdatum
- Anzahl gelieferter Schlachttiere
- Standortnummer des Tierhalters
- Tierart/Tiergruppe (Puten, Masthühner)
- Geschlecht (bei Puten)
- Datum der Einstellung zur Mast
- Mortalität im Mastbetrieb (in Prozent (%))
- Federtote (in Prozent (%))
- Fußballenscore
- Überschreitung Anteil 2b >20% bei Masthühnern bzw. Anteil C >25% bei Puten
- Erfassungssystem kamerabasiert
- Havarie (Text zur Erklärung der Havarie)
- Anzahl verworfener Tiere (differenziert nach Gründen)
 - Erkrankungen, Befall, Veränderungen der inneren Organe insbesondere Herz, Lunge, Luftsack, Leber, Darm (u.a. Endoparasiten), andere
 - Haut- und Muskelveränderungen inkl. Kontaktdermatiden (Brust) sowie äußere Verletzungen
 - Skelett- und Entwicklungsschäden/-störungen (z.B. Kümmerer, kachektische Tiere)
 - Auffällige Abweichungen am Schlachtkörper, insbesondere Ausblutung, Farbe, Geruch, Verschmutzung, andere
 - Sonstiges
- Brusthautveränderungen bei Putenhähnen (Anteile der Bewertungen A, B und C)

Tab. 1: Befunddatenerfassung Geflügel

Angaben je Schlachtpartie	verpflichtende Angabe	Format	Beispiel
Schlachthof-Identifikation	Automatisch (über Anmeldung)		
Hauptausstallung/Vorausstallung	ja	Text	V
Schlachtpartie-Nummer	ja	numerisch	12345
Stallnummer/Stallbezeichnung	optional	alphanumerisch	AB, 123, A1
Schlachtdatum	ja	Datum	23.09.2017
Anzahl gelieferter Schlachttiere	ja	numerisch	12021
Standortnummer der Tierhaltung (z. B. Registriernummer nach Viehverkehrsverordnung (VVVO))	ja	Numerisch Ausland auch alphanumerisch	276011231231234 380111-011A2222
Tierart/Tiergruppe	ja	numerisch (QS-Produktionsart)	3001 (für Masthühner) 3004 (für Mastputen)
Geschlecht	ja, nur für Puten	Text	M = männlich W = weiblich
Tag der Einstellung zur Mast	ja	Datum	23.07.2017
Mortalität in Prozent (%)	ja, bei Hauptausstallung	numerisch	3,52
Federtote in Prozent (%)	ja	numerisch	0,55
Fußballenscore	ja	numerisch	40
Überschreitung Anteil 2b bei Hähnchen über 20%, Anteil C bei	ja	ja/nein	nein



Puten über 25%			
kamerabasiertes Erfassungssystem für Fußballenveränderung	ja	ja/nein	ja
Havarie	optional	ja/nein	ja
Erklärung der Havarie	Ja, bei Havarie	Text	Hitze
Anzahl verworfener Tiere (Erkrankungen, Befall, Veränderungen der inneren Organe insbesondere Herz, Lunge, Luftsack, Leber, Darm (u.a. Endoparasiten), andere)	ja	numerisch	20
Anzahl verworfener Tiere (Haut- und Muskelveränderungen inkl. Kontaktdermatiden (Brust) sowie äußere Verletzungen)	ja	numerisch	20
Anzahl verworfener Tiere (Skelett- und Entwicklungsschäden/-störungen (z.B. Kümmerer, kachektische Tiere))	ja	numerisch	20
Anzahl verworfener Tiere (Auffällige Abweichungen am Schlachtkörper, insbesondere Ausblutung, Farbe, Geruch, Verschmutzung, andere)	ja	numerisch	20
Anzahl verworfener Tiere (Sonstiges)	ja	numerisch	20
Brusthautveränderung Bewertung A in Prozent (%)	ja, bei Putenhähnen	numerisch	85
Brusthautveränderung Bewertung B in Prozent (%)	ja, bei Putenhähnen	numerisch	10
Brusthautveränderung Bewertung C in Prozent (%)	ja, bei Putenhähnen	numerisch	5

Meldefristen

Die Meldung der Befunddaten an die Befunddatenbank erfolgt zeitnah, spätestens 14 Tage nach Ablauf des Kalendermonats.

Fußballenscore Masthühner:

- Ermittlung des Anteils der Tiere mit Fußballenveränderungen in den Stufen 0, 1, 2a, 2b
- Multiplikation des Anteils in der jeweiligen Stufe mit den Bewertungsfaktoren 0 für Stufe 0, 0,5 für Stufe 1, 1 für Stufe 2a, 2 für Stufe 2b
- Summe der Ergebnisse für die einzelnen Stufen ergibt den Fußballenscore für die Schlachtpartie

Tab. 2: Rechenbeispiel für den Fußballenscore bei Masthühnern

Stufe	Anteil	Bewertung	Berechnung	Ergebnis
Stufe 0	60%	0	60 x 0	0
Stufe 1	20%	0,5	20 x 0,5	10
Stufe 2a	10%	1	10 x 1	10
Stufe 2b	10%	2	10 x 2	20
Ergebnis Fußballenscore				40



- Ergebnis Fußballenscore: die Schlachtpartie hat einen Fußballenscore von 40
- Anmerkung: der Wert für den Fußballenscore liegt zwischen 0 (alle Tiere in Stufe 0) und 200 (alle Tiere in Stufe 2b).

Fußballenscore Mastputen

- Ermittlung des Anteils der Tiere mit Fußballenveränderungen in den Scores 0, 1, 2, 3, 4 nach Hocking (et al. 2008).
- Multiplikation des Anteils in der jeweiligen Stufe mit den Bewertungsfaktoren 0 für Stufe A (Summe Score 0 und 1), Bewertungsfaktor 0,5 für Stufe B (Summe aus Score 2 und 3), Bewertungsfaktor 2 für Stufe C (Score 4).
- Summe der Ergebnisse für die einzelnen Stufen ergibt den Fußballenscore für die Schlachtpartie

Tab. 3: Rechenbeispiel für den Fußballenscore bei Mastputen

Stufe	Anteil		Summe Anteil	Bewertung	Berechnung	Ergebnis
Score 0	30%	Stufe A	60%	0	60 x 0	0
Score 1	30%					
Score 2	20%	Stufe B	30%	0,5	30 x 0,5	15
Score 3	10%					
Score 4	10%	Stufe C	10%	2	10 x 2	20
Ergebnis Fußballenscore						35

- Ergebnis Fußballenscore: die Schlachtpartie hat einen Fußballenscore von 35
- Anmerkung: der Wert für den Fußballenscore liegt zwischen 0 (alle Tiere in Stufe A) und 200 (alle Tiere in Stufe C).

Zu beachten ist:

Diese Befunde werden bestandsbezogen und für jede Schlachtpartie erfasst.

Die aufgeführten Beurteilungskriterien sind der Mindeststandard. Darüber hinaus kann jeder Schlachtbetrieb weitere Parameter erheben bzw. im Mindeststandard schon erfasste Parameter weiter vertiefen. Die Meldung der Daten an die zentrale Befunddatenbank muss allerdings nach den Vorgaben der Tab. 1 erfolgen.

Angaben zur kumulierten Mortalität im Mastbetrieb sind nur bei der Hauptausstellung anzugeben. Angaben dazu bei Vorausstellungen sind nicht erforderlich. Bei Hähnchen muss die kumulierte Mortalität ab dem Tag der Einstallung, bei Puten ab dem Tag der Einstallung zur Mast, angegeben werden.

Bei der Erfassung der Anzahl der verworfenen Tiere muss unterschieden werden aus welchen Gründen die Tiere verworfen wurden. Die Anzahl der verworfenen Tiere ist für folgende Gründe zu melden.

- Erkrankungen, Befall, Veränderungen der inneren Organe insbesondere Herz, Lunge, Luftsack, Leber, Darm (u.a. Endoparasiten), andere
- Haut- und Muskelveränderungen inkl. Kontaktdermatiden (Brust) sowie äußere Verletzungen
- Skelett- und Entwicklungsschäden/-störungen (z.B. Kümmerer, kachektische Tiere)



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



- Auffällige Abweichungen am Schlachtkörper, insbesondere Ausblutung, Farbe, Geruch, Verschmutzung, andere
- Sonstiges

Die Meldungen zur Anzahl der verworfenen Tiere, zu den Hauptverwurfsgründen und den Brusthautveränderungen bei Putenhähnen müssen rückwirkend zum 01.01.2019 erfolgen. Ab dem 01.01.2020 werden in der Datenbank nur noch Meldungen akzeptiert die diese Angaben (sofern relevant) beinhalten.

Erfassungssysteme

Fußballenveränderungen

Schlachtbetriebe mit einer Schlachtkapazität von mehr als 500 Puten oder mehr als 4000 Masthühnern pro Stunde müssen die Erfassung und Bewertung der Fußballenveränderungen mit einem kamerabasierten System durchführen. Mithilfe des Systems müssen die Fußballen einer Stufe bzw. Score zugeordnet werden. Der QS-Geschäftsstelle gegenüber müssen der Hersteller und die Typenbezeichnung des Kamerasystems offengelegt werden. Bei Änderungen am Kamerasystem müssen diese der QS-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.

Erfolgt die Erfassung der Fußballenveränderungen über ein kamerabasiertes System, müssen alle Tiere einer Schlachtpartie erfasst werden. Auch bei Ausfall des kamerabasierten Systems muss die Erfassung der Fußballenveränderungen für jede Schlachtpartie mittels geeigneter Stichprobengröße manuell/visuell sichergestellt werden.

Die Qualität der Datenerfassung ist regelmäßig zu überprüfen. Die Anforderungen dazu sind im betriebsinternen Qualitätsmanagement festzulegen. Die Sensitivität, Spezifität und Reproduzierbarkeit der Ergebnisse bei der Erfassung von Fußballenveränderungen müssen im Unternehmen definiert, den zuständigen Mitarbeitern bekannt und für Dritte nachvollziehbar dokumentiert sein. Dazu sind u.a. die Lichtverhältnisse sowie weitere Einflussfaktoren bei kamerabasierten Systemen zu beachten. Darüber hinaus muss risikoorientiert eine Überprüfung erfolgen und ggf. Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden.

Das kamerabasierte Erfassungssystem muss in regelmäßigen Abständen gereinigt, gewartet, verifiziert und, sofern notwendig, kalibriert werden. Dabei müssen die Vorgaben der Kamerahersteller entsprechend berücksichtigt werden. Entsprechende Nachweise sind im Audit vorzulegen.

Die Bewertung des Kamerasystems muss in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst werden, damit die Bewertung der Fußballen bzw. die entsprechende Einstufung gemäß der Beispielbilder erfolgt. Entsprechende Nachweise sind im Audit vorzulegen.

Erfolgt die Erfassung der Fußballenveränderung manuell/visuell, sind mind. 100 Tiere einer Schlachtpartie (50 Tiere zu Beginn und 50 Tiere zum Ende der Schlachtung) zu beurteilen.

Bewertung

Bei der Bewertung der Fußballen (unabhängig davon ob ein Kamerasystem eingesetzt wird oder nicht) müssen die in Kapitel 4 aufgeführten Beispielbilder als Referenz berücksichtigt werden.



Brusthautveränderungen

Die Erfassung von Brusthautveränderungen bei Putenhähnen muss für jede Schlachtpartie vorgenommen werden. Dabei müssen mindestens 100 Tiere einer Schlachtpartie manuell/visuell (50 Tiere zu Beginn und 50 Tiere zum Ende der Schlachtung) beurteilt werden.

Bewertung

Die Bewertung muss anhand der Vorgaben des Kapitels Beispielbilder Brusthautveränderungen vorgenommen werden. Die Bewertung muss in regelmäßigen Abständen überprüft und falls notwendig angepasst werden, damit die Bewertung der Brusthaut bzw. die entsprechende Einstufung gemäß der Beispielbilder erfolgt. Entsprechende Nachweise sind im Audit vorzulegen.

3.2 Welche Meldewege gibt es?

Die Eingabe der Befunddaten in die Datenbank kann über verschiedene Wege erfolgen:

- Hochladen einer csv-Datei über <https://db.qs-befunddaten.de>
- Automatisierte Datenübertragung über eine Schnittstelle aus der Schlachthof-EDV in die Befunddatenbank.

3.3 Datenzugriff

Der Zugang zu Daten in der Befunddatenbank ist ausschließlich autorisierten Nutzern möglich. Der Zugang zur Datenbank erfolgt nach Registrierung des Nutzers in der Datenbank. Jeder Nutzer erhält über die Datenbankadministration nach Unterzeichnung einer Daten- und Urheberschutzklärung einen Benutzernamen und ein Passwort.

Schlachtbetrieb

Schlachtbetriebe melden Befunddaten in die zentrale Befunddatenbank. Sie können einen Dritten mit der Meldung der Befunddaten betrauen. Schlachtbetriebe und der mit der Meldung der Befunddaten betraute Dritte können alle Daten, die sie selbst in die Befunddatenbank eingegeben haben, einsehen, ändern (nachweislich), löschen (nachweislich) und herunterladen. Zugriff und Einsicht auf Daten, die von anderen Schlachtbetrieben eingegeben wurden, besteht nur, wenn der Tierhalter die Daten dafür freigegeben hat.

Aus Gründen des Datenschutzes auch innerhalb des Schlachtbetriebs ist das Herunterladen aller Daten eines Schlachtbetriebes nur mit einem gesonderten Zugang zur Datenbank möglich. Schlachtbetriebe können diesen Zugang bei der Datenbankadministration beantragen. Damit wird dem besonderen Schutz der Daten auch innerhalb des Schlachtbetriebes Rechnung getragen.

QS Qualität und Sicherheit GmbH

QS als Systemgeber hat Zugriff auf alle Daten und Auswertungsergebnisse in der Befunddatenbank. Der Zugriff auf die Daten ist jeweils auf einzelne autorisierte Mitarbeiter bei QS beschränkt.

QS wird der Trägergesellschaft der Initiative Tierwohl Zugang zu Informationen ermöglichen, die für die Umsetzung der Anforderungen der Initiative Tierwohl diesbezüglich festgelegt sind.

Die Daten in der Befunddatenbank können nach einer Pseudonymisierung der Standort-Nummer (z. B. nach VVVO) der landwirtschaftlichen Betriebe und der Identifizierungsnummer des Schlachtbetriebes unter Wahrung des Datenschutzes für Forschungsvorhaben und wissenschaftliche Auswertungen im Bereich Tierwohl/Tiergesundheit Forschungseinrichtungen



Qualitätssicherung. Vom Landwirt bis zur Ladentheke.



(z.B. Universitäten, Hochschulen, Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)) zur Verfügung gestellt werden.

4 Beispielbilder

4.1 Fußballen

Die folgenden Bilder zeigen unterschiedliche Ausprägungen von Fußballenveränderungen und die entsprechenden Bewertungen.

Masthühner

Stufe 0



Stufe 1





Stufe 2a



Stufe 2b





Mastputen

Score 0

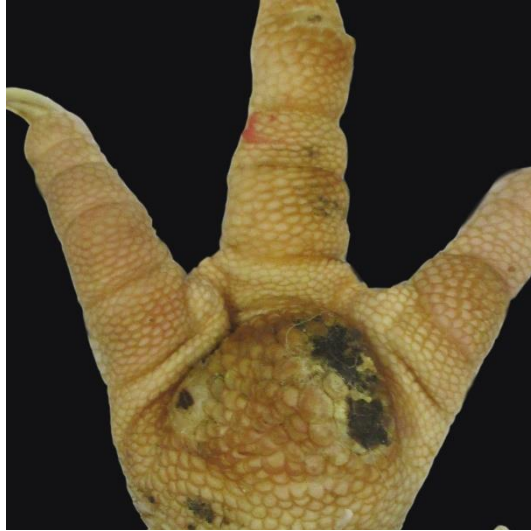


Score 1





Score 2



Score 3



Score 4





4.2 Brusthaut

Bewertung A

Beschreibung:

- Keine Auffälligkeiten

Befund:

- Intakte Brusthaut
- Keine Umfangsvermehrungen



Bewertung B

Beschreibung:

- Knopf vom Durchmesser ≤ 3 cm mit klarer Abgrenzung

Befund:

- Kleine Umfangsvermehrung
- Mit kleinem geschwürigen Hautdefekt (sog. Knopf)



Beschreibung:

- Geringgradige Brusthautveränderungen vom Durchmesser > 3 cm

Befund:

- Kleine/geringgradige Umfangsvermehrungen
- Geschlossene Haut





Beschreibung:

- Mittelgradige Brusthautveränderungen vom Durchmesser > 3 cm
- Tiefe 1 cm bis 3,5 cm

Befund:

- Mittelgradige Umfangsvermehrungen
- Geringe Farbabweichungen
- Geschlossene Haut



Bewertung C

Beschreibung:

- Hochgradige Brusthautveränderungen vom Durchmesser > 5 cm
- Tiefe über 3,5 cm

Befund:

- Hochgradige Umfangsvermehrungen
- Farbabweichungen
- Offene Haut





Revisionsinformation Version 01.01.2020

Kriterium/Anforderung	Änderungen	Datum der Änderung
3.1 Welche Daten müssen übertragen werden?	<p>Neu: Das Datum der Einstellung zur Mast muss angegeben werden.</p> <p>Erweiterung: Die Anzahl der verworfenen Tiere muss differenziert nach Gründen angegeben werden.</p> <p>Erweiterung: Die Brusthautveränderungen müssen in drei Bewertungskategorien (A, B und C) erfasst und die jeweiligen Anteile angegeben werden. Die Bewertung muss manuell/visuell erfolgen.</p> <p>Neu: Die Meldung in die Datenbank muss spätestens 14 Tage nach Ablauf des Kalendermonats erfolgen.</p> <p>Konkretisierung: Bei Hähnchen muss die kumulierte Mortalität ab dem Tag der Einstellung, bei Puten ab dem Tag der Einstellung zur Mast, angegeben werden.</p> <p>Neu: Hersteller und Typenbezeichnung des Kamerasystems müssen gegenüber der QS-Geschäftsstelle offengelegt werden; Änderungen müssen der QS-Geschäftsstelle mitgeteilt werden.</p>	01.01.2020
4.2 Beispielbilder Brusthaut	<p>Neu: Beispielbilder für unterschiedliche Ausprägungen von Brusthautveränderungen für Putenhähne wurden aufgenommen.</p>	01.01.2020



Qualitätssicherung. **Vom Landwirt bis zur Ladentheke.**



QS Fachgesellschaft Geflügel GmbH

Geschäftsführer: Dr. H.-J. Nienhoff

Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel +49 228 35068-0
Fax +49 228 35068-10

info@q-s.de
www.q-s.de

Foto (Titelseite): QS
Fotos (Beispielbilder Fußballen): StanGe, Hochschule Osnabrück
Fotos (Beispielbilder Brusthaut): „Brusthautveränderung – Scoring“
Gesundheitskontrollprogramm des Verbands Deutscher Putenerzeuger e.V.